TOP

Rat	24.02.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	092/2011-1
Stand	07.02.2011

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2011 betr. Überprüfung gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Der Bürgermeister teilt die Bedenken der FDP-Fraktion hinsichtlich gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG im Hinblick auf die ab 01.01.2013 neu zu vergebenden Konzessionsverträge Strom und Gas nicht.

Bei der Auswahl eines neuen Strom- bzw. Gaskonzessionsvertragspartners sind verschiedene rechtliche Vorgaben zu beachten. Auf Grund der Komplexität dieser Thematik sowie einer ebenfalls zu prüfenden eventuellen Rekommunalisierung der Energieversorgungsnetze hat die Stadt Bornheim zur rechtlichen und fachlichen Beratung im Rahmen der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, das u. a. einen rechtlichen Leitfaden zum Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren bei Neuabschluss der Strom- und Gaskonzessionsverträge entwickelt hat.

Bei einem Konzessionsvertrag handelt es sich zwar nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne des § 99 Abs. 1 GWB, weil einem solchen Vertrag das einen öffentlichen Auftrag im Sinne des Vergaberechts prägende Element einer speziellen Leistung-/ Gegenleistungsbeziehung gemäß § 99 Abs. 1 GWB fehlt. Es handelt sich vielmehr um eine so genannte Dienstleistungskonzession. Auch Dienstleistungskonzessionen können jedoch nicht in einem vom Gemeinschaftsrecht freien Raum vergeben werden. Das Konzessionsverfahren gliedert sich vielmehr in vier Schritte: die Bekanntmachung des Konzessionsvertragsendes, die Durchführung eines Auswahlverfahrens, die Entscheidung der Stadt über den neuen Netzbetreiber einschließlich des Abschlusses des neuen Konzessionsvertrages sowie die Bekanntmachung der Auswahlentscheidung.

Bei Interessenbekundung von mehreren Energieversorgungsunternehmen muss ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren durchgeführt werden.
Der EuGH hat insoweit ausdrücklich festgestellt, dass Dienstleistungskonzessionen zwar vom Anwendungsbereich der Dienstleistungskoordinierungsrichtlinie ausgenommen sind. In einer Entscheidung vom 21.07.2005 hat er aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen die Dienstleistungsfreiheit des Art. 49 EG und die Niederlassungsfreiheit des Art. 43 EG zu beachten sind und hieraus die Verpflichtung erwächst, die Dienstleistungskonzession in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben. Nach dem Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit müssen alle Bewerber gleich behandelt werden. Außerdem ist das aus dem Diskriminierungsverbot abgeleitete Transparenzgebot zu beachten, damit festgestellt werden kann, ob das Diskriminierungsverbot beachtet worden ist. Deshalb muss zu Gunsten potenzieller Bewerber ein angemessener Grad von Öffentlichkeit sichergestellt werden, der den Dienstleistungsmarkt

dem Wettbewerb öffnet und die Nachprüfung ermöglicht, ob die Verfahren unparteiisch durchgeführt wurden.

Bei den erwähnten Fördermaßnahmen der RWE AG handelte es sich um zulässiges Sponsoring. Es lag ein Austausch von Leistung und Gegenleistung vor. Im Gegenzug zur Förderung der RWE verpflichtete sich die Stadt, auf die Förderung durch die RWE werbewirksam hinzuweisen. Damit verfolgte die RWE einen Imagegewinn. Der Anschein einer möglichen Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungshandeln ist nicht gegeben. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass hier Transparenz sowie Chancengleichheit beachtet wird.

Am 30.11.2010 hat der Umweltausschuss beschlossen, im Jahr 2011 den Umweltpreis der Stadt Bornheim gemeinsam mit dem RWE-Klimaschutzpreis zu verleihen.
Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt hat der Rat bereits seit Anfang der 90-er Jahre keine Mittel mehr für die Verleihung des Umweltpreises bereit gestellt. 2005 beschloss der Umweltausschuss im Rahmen der Haushaltssicherung nur dann den Umweltpreis der Stadt Bornheim in Höhe von 1.000 € zu verleihen, wenn der Betrag vollständig von Sponsoren aufgebracht wird. Seitdem hat der Bürgermeister regelmäßig über die Presse um Sponsoren für den Umweltpreis geworben. Als Ergebnis kamen in den vergangenen Jahren Spenden in Höhe von 150 € zusammen, die aus Sicht des Bürgermeisters zu gering waren, um eine erneute Preisverleihung durchführen zu können. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, den Umweltpreis gemeinsam mit dem RWE-Klimaschutzpreis zu verleihen. Zu den Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 419/2010-UA des Umweltausschusses vom 30.11.2010 verwiesen.

An dem Bornheimer Energietag nehmen diverse Firmen teil, u. a. auch 20 Bornheimer Firmen. Die Präsentationen und Beratungsangebote dieser Firmen für die Besucherinnen und Besucher sind zentraler Bestandteil der Veranstaltung. Mit dem Bornheimer Energietag wird den teilnehmenden Firmen als Maßnahme der Wirtschaftsförderung eine kostenlose Werbeplattform geboten. Ausgewählte Programmpunkte und Werbemaßnahmen, die aus städtischen Mitteln nicht leistbar wären, werden durch die RWE-AG und RheinEnergie übernommen und tragen zu der notwendigen Resonanz bei den Besucherinnen und Besuchern bei.